



Laupheim, 7.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie den Medien zu entnehmen ist, sollen die Schulen zunächst weitgehend geschlossen bleiben. Über die konkreten Bedingungen bzw. die Ausnahmen von diesem Grundsatz ging uns gestern ein Schreiben des Kultusministeriums zu. Mit dem heutigen Schreiben informieren wir - angepasst auf die Friedrich-Adler-Realschule – Sie bzw. Euch über den aktuellen Stand.

Kein Präsenzbetrieb

Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen finden ab Montag, 11.01.21 zunächst nicht statt.

Ausnahme vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar – gültig nur für Abschlussklassen

Für die Klassen 10 bzw. die Klasse 9e, die im Schuljahr 2020/21 die Abschlussprüfung ablegen, gilt eine abweichende Regelung.

- „In der Woche vom 11.01. – 15.01.21 kann ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden - aber nur, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist.“

Hier sind die Fächer, für die eine Prüfung abzulegen ist, gemeint. Um einschätzen zu können, ob Präsenzunterricht für die Prüfungsvorbereitung erforderlich ist, haben wir die unterrichtenden Lehrkräfte der betroffenen Fachschaften und Jahrgänge befragt.

Klasse 10: Präsenzunterricht Deutsch, Technik und AES

Fernunterricht Mathematik, Englisch und Französisch (sowie in den übrigen Fächern)

Klasse 9e: Präsenzunterricht Deutsch und Mathematik

Fernunterricht Englisch (sowie in den übrigen Fächern)

Den betroffenen Klassen gehen über die schul.cloud noch die konkreten Präsenzunterrichtszeiten zu. Nach Möglichkeit findet der Unterricht in großen Klassenzimmern statt. Sollte der Fachlehrer zuvor nicht über den gewählten Raum informiert haben, suchen die Schüler zunächst den Lichthof als Treffpunkt auf.

Nach wie vor besteht für die Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

- „Ab 18. Januar soll abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Daten Präsenzunterricht vorgesehen werden.“

In der kommenden Woche gehen uns sicherlich noch weitere Informationen zu, die wir an die Eltern und Schüler der Abschlussklassen weitergeben werden.

Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz für alle Klassenstufen möglich

Zum Ende des Schulhalbjahres sind Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Soweit die bisher erbrachten Leistungen nicht für die Notenfindung ausreichend sein sollten, kann nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft eine schriftliche Leistungsfeststellung in der Präsenz durchgeführt werden. Das bedeutet, dass ein Fachlehrer eine Klassenarbeit, die für Dezember 2020 terminiert war aber aufgrund der vorzeitigen Schulschließung nicht geschrieben werden konnte sowie für Januar 2021 angesetzt worden ist, in Präsenz schreiben kann. Die Klasse würde dann nur für diesen Klassenarbeitstermin die Schule besuchen.

Die jeweilige Lehrkraft wird gegebenenfalls die Klasse über die schul.cloud informieren.

Ausgabetermin der Halbjahresinformation bzw. Halbjahreszeugnisse bleibt unverändert

Das Kultusministerium ermöglicht es, dass die Ausgabe – im Verlauf des Monats Februar - verschoben werden kann. Die Dauer des Schulhalbjahres (31.01.2021) verändert sich dadurch jedoch nicht. Leistungen, die ab dem 1. Februar erbracht werden, fließen in die Noten des zweiten Schulhalbjahres ein. Die Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse werden – sofern diese in Präsenz ausgegeben werden können - an der Friedrich-Adler-Realschule am Mittwoch, 3.02.21 ausgegeben.

Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ eingerichtet.

Das Kultusministerium appelliert an die Erziehungsberechtigten, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Welchen Umfang hat die Notbetreuung?

Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schule beschult, d.h. beaufsichtigt oder betreut worden wäre.

Wie ist die Aufnahme in die Notbetreuung zu „beantragen“?

Es gibt keine Formvorschriften für die Beantragung oder den Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann gegenüber der Schule mündlich, fernmündlich, elektronisch, aber auch schriftlich abgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns (Martin Löffler oder Anka Männer) möglichst direkt über schul.cloud mit, falls Sie eine Notbetreuung benötigen.

Wir benötigen folgende Informationen: Name des Kindes, Klasse, benötigte Betreuungstage und – zeiten

Melden Sie uns bitte bis jeweils spätestens Freitag, 12.00 Uhr zurück falls Sie für die darauffolgende Woche auf Notbetreuung angewiesen sind.

Wie sieht die Notbetreuung aus? Wer führt sie durch?

Die Betreuung wird von Lehrkräften abgedeckt.

In den Betreuungsstunden arbeiten die Kinder an den Fernlernaufgaben. Dazu ist es notwendig, dass die Schüler die Aufgaben samt dem zugehörigen Material (Schulbücher, Arbeitshefte, ...) mit in die Schule bringen.

Sollte eine Videokonferenz angesetzt sein, ermöglichen wir dem Kind die Teilnahme über ein Endgerät der Schule.

Getränke und Vesper sollten in ausreichendem Umfang mitgebracht werden.

Wir bitten um Benachrichtigung, wenn ein angemeldetes Kind aufgrund von Krankheit nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten.

- Die Fachlehrer werden abhängig vom Stundenplan die Aufgaben bis spätestens 8.00 Uhr über die schul.cloud an die Schülerinnen und Schüler versenden.
- Der Versand der Aufgaben erfolgt in allen Fächern mit Ausnahme von Sport. Die Sportlehrer versenden keine Aufgaben. Sie werden zur Abdeckung der Notbetreuung eingesetzt.
- **Jeder Schüler erledigt bitte genau zu den Unterrichtszeiten nach seinem Stundenplan die Aufgaben.** Bei Bedarf kann er im Zeitrahmen dieser Unterrichtsstunde Rückfragen per schul.cloud an den Fachlehrer stellen.
Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, einen regulären Schultag zu gestalten und achten Sie darauf, dass Ihr Kind zu den gewohnten Unterrichtszeiten mit der Arbeit beginnt.
- Hausaufgaben können wie gewohnt vom Lehrer gestellt werden, die vom Schüler am Nachmittag zu bearbeiten sind.
- Die Kinder und Jugendlichen senden die Lösungen der an diesem Tag zu bearbeitenden Aufgaben bis spätestens 16.00 Uhr über die schul.cloud dem Fachlehrer zu.
(Sollte die Mithilfe von Elternseite bei Schülern der Klasse 5 – 6 am Anfang noch benötigt werden, kann der Rückversand auch zu einer späteren Uhrzeit erfolgen.)
- Falls die Lehrkräfte eine Videokonferenz für dringend notwendig erachten, muss das Kind bzw. der Jugendliche an dieser teilnehmen. Die Videokonferenz findet dann in der laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeit statt. (Das Kultusministerium hat die Schulen daran erinnert, dass aufgrund großflächiger Servernutzungen bei Fernlernphasen Videokonferenzen nur punktuell einzusetzen sind, um die Server nicht zu überlasten.)

Probleme mit schul.cloud

Bei Problemen mit der schul.cloud nehmen Sie bzw. nehmt Ihr bitte telefonisch Kontakt mit Herrn Löffler (07392/96394-0) auf.

Sprechzeiten: Montag – Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr

Leihe von Endgeräten

Sollte Ihrem Kind kein Endgerät zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, ein Gerät von der Schule zu leihen. Wir bitten Sie aber diese Option nur im Bedarfsfall zu nutzen. Der Bestand an Endgeräten ist begrenzt.

Bitte drucken Sie den Leihvertrag im Anhang aus, füllen ihn aus und geben ihn unterschrieben im Konrektorat ab. Sie erhalten dann das Endgerät.

Abholzeiten: Montag, 11.01.21 und Dienstag, 12.01.21 zwischen 8.00 und 12.00 Uhr

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegesehens, bittet das Kultusministerium bis zum 30. April 2021 keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen durchzuführen. Planungen für den Zeitraum über diesen Termin hinaus sollten so zurückhaltend erfolgen, dass bei Absage keine Stornokosten anfallen.

Dies betrifft u.a. Ausflüge, Exkursionen, Lerngänge, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten. Auch der Tag der offenen Tür für die Eltern und Schüler, die die 4. Klasse einer Grundschule besuchen, wird nicht in Präsenz möglich sein.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt im Schulbetrieb weiterhin.

Ihnen und Euch wünschen wir einen gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Petra Schänzle Martin Löffler Anka Männer
Schulleitungsteam